

Musbach von damals

Aus den Obermusbacher Orts-Polizeiakten

In den Polizeiakten finden sich viele Kleinigkeiten die das Leben unserer Vorfahren vor 100 Jahren in der Zeit von 1899 bis 1933 ausgemacht haben. Hier finden wir auch die Dienstmägde und Knechte, die zum Beispiel in den Gemeinderatsprotokollen nicht auftauchen, da sie nicht Bürger von Obermusbach waren und damit nicht am offiziellen Leben teilnahmen.

Wir finden nächtliche Ruhestörungen, unerlaubtes Beerenpflücken, unerlaubtes Beenden eines Arbeitsverhältnisses, unerlaubtes Fernbleiben vom Schulbesuch, Verkehrsdelikte durch Pferdefuhrwerke und auch etwas leicht Unmoralisches.

Manches muss man sich hinterdenken. Weshalb verlässt zum Beispiel eine 18jährige junge Frau über Nacht ihren Arbeitgeber? Welche Arbeitszeiten haben die Landjäger (Polizisten), das sie Nachts in Obermusbach die Polizeistunde kontrollieren?

In der Regel wurden Geldstrafen von 1 bis 3 Mark ausgesprochen. Zum Vergleich hierzu war 1895 der gesetzlich vorgesehene Tageslohn eines Landarbeiters 1 Mark 70 Pfennig, bei einem 10 Stundentag hatte 1 Mark also den Wert von etwa 6 Arbeitsstunden.

10. November 1899

In der Strafsache gegen den Friedrich Pfeifle, aus Untermusbach, Dienstknecht hier. Anzeige durch Landjäger Maier wegen: Keine Beleuchtung bei seinem Fuhrwerk am 6. November d.J. zwischen hier und Untermusbach abends 6 1/2 Uhr. Pfeifle gab an: Er fahre ja nur im Schritt und brauche deshalb keine Laterne. Geldstrafe 1 M oder 1/2 Tag Haft.

26. Januar 1899

In der Strafsache gegen 1. Christine Haas, 2. Friederike Dölker, 3. Maria Haug und 4. Christine Dölker, sämtliche von hier. Anzeige durch Landjäger Rall. Die Beschuldigten haben am Sonntag, den 8. Januar 1899 in gemeinsamer Ausführung Nachts zwischen 11 und 12 Uhr auf öffentlicher Straße im hiesigen Ort in ärgernißerregender Weise ruhestörenden Lärm verursacht. Geldstrafe je 1 Mark.

In gleicher Sache gegen 1. Friedrich Hilzinger, 2. Christian Bauer, 3. Johann Georg Oesterle und 4. Jakob Züfle, sämtliche wohnhaft hier. Geldstrafe je 2 Mark.

In gleicher Sache gegen Friedrich Pfeifle, lediger Dienstknecht von Untermusbach. Geldstrafe 3 Mark oder 1 Tag Haft.

Anmerkung der Redaktion: Jakob Züfle ist vermutlich der Großvater meiner Frau, er wurde an diesem Tag 21 Jahr alt.

27. Juli 1899

In der Strafsache gegen Georg Sailer, ca. 20 Jahre alt, "Sohn" Metzger u. Sonnenwirt.

Heute vormittags zwischen 7 1/2 u. 8 Uhr trafen die Unterzeichneten den Sohn des Metzgers Georg Sailer aus Dornstetten, auf einen, mit einem Hund bespannten Pritschenwagen sitzend und in starken Trab fahrend in Obermusbach an.

Nach den vom 1. Juli d.J. in Kraft getretenen Vorschriften des Kl. Oberamtes Freudenstadt betreffend den Verkehr mit Hundefuhrwerken hat sich G. Sailer gegen § 4, 5 u. 6 dieser Vorschrift verfehlt.

Unterschrift Steuerwächter Rockenbach und Randhof aus Freudenstadt

Geldstrafe 2 Mark

20. März 1901

In der Strafsache gegen die 18 Jahre alte Dienstmagd Maria Ziegler aus Grünthal.

Anzeige durch Landjäger Rall und Strafantrag von Friedrich Kappler.

Die Beschuldigte habe vom 1. auf 2. Januar d.J. bei dem Ökonom Friedrich Kappler in Obermusbach ihren Dienst heimlich zur Nachtzeit u. ohne aufgekündigt zu haben verlassen. Geldstrafe 5 Mark oder 1 Tag Haft. Außerdem hat sie die Portokosten zu ersetzen.

23. Oktober 1902

In der Strafsache gegen den Matheus Sailer, Metzger von Grünthal.

Anzeige durch Landjäger Roscher.

Festgestellt ist, der Beschuldigte habe hier am 18. Oktober 1902 ohne einen Gesundheits- u. Fleischschein bei sich führend mit Fleisch hausiert.

Geldstrafe 1 Mark.

Ein Bericht von Hans Rehberg.
